

# [Impressum]

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **20 (1964)**

Heft 11

PDF erstellt am: **09.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

und sei der Armee beigetreten. Als Soldat sei er nun verwundet worden und liege in seinen Schmerzen im Spital. Aber dies war nur der halbe Grund seiner Verzweiflung. „Ich habe ein Mädchen, das aus der Haushaltungsschule entlassen wurde, um seine Hand gefragt. Aber wie es Sitte ist, verlangen seine Eltern von mir 25 000 belgische Franken, zwei Ziegen, zwei komplette Anzüge, einen Hund und drei Tauben. Ich liess Kamana den ihm zgedachten kleinen Geldbetrag per Check zukommen mit der ausdrücklichen Weisung, denselben nur für seine Heilung zu verwenden. „Chère Gertrude — ich bin gerettet“ — schrieb er voller Begeisterung — „ich habe dem Schwiegervater eine Anzahlung machen können“. Vierfüntel des für die Heilung bestimmten Betrages flossen als Brautpreis in dessen Hände. So habe ich denn mit meiner „milden Gabe“ den Brautpreis im Kongo subventioniert! Um mich nicht vor lauter Vorwürfen im Grab umdrehen zu müssen, habe ich der Menschenrechtskommission der UNO die Geschichte von Kamana und seiner Brautwerbung unterbreitet . . .

Eines Tages verlangte Dr. phil. Rosemary Lauer, Professor an der St. John's University in New York, meine Konzilseingabe. Sie liess dieselbe in Amerika von einem Kleriker übersetzen, publizierte eine gekürzte Fassung derselben und schrieb einen grundlegenden Artikel im Commonweal vom 20. Dezember 1963 — einer sehr angesehenen amerikanischen Zeitschrift. Prof. Lauer wurde zum Brückenkopf in Amerika, sie tut alles zur Verbreitung des in der Konzilseingabe dargelegten Gedankengutes.

Die Nachricht von der Konzilseingabe hat anderen Mut gemacht. So wurden von deutschen Theologinnen nach mir noch sehr interessante Konzilseingaben eingereicht. In dem unerwarteten und ungesuchten Erfolg beginnt sich eine Bewegung abzuzeichnen, mit der progressistisch gesinnte Frauen und Männer in der ganzen Welt sympathisieren.

*Gertrud Heinzelmänn*

---

**Anfangs Dezember erscheint:**

**Wir schweigen nicht länger! Frauen äussern sich zum II. Vatikanischen Konzil. (We Won't Keep Silence Any Longer! Women Speak Out to Vatican Council II.)**

**Interfeminas Verlag, Postfach 370, 8031 Zürich**

---

Redaktion: Frau Dr. phil. L. Benz-Burger, Richard Wagner-Str. 19, Zürich 2, ☎ 23 38 99

Sekretariat: Fräulein Gertrud Busslinger, Sternenstrasse 24, Zürich 2, Tel. 25 94 09

Druck: A. Moos, Ackersteinstrasse 159, Zürich 10/49, Telefon 56 70 37

Postcheckkonto des Frauenstimmrechtsverein Zürich VIII 14151